

4.8 Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung aller Emissionen

Die Richtwerte für die Schall- und Schattenwurfemissionen der beantragten WEAs, sind in den Punkten 4.6 und 4.7 belegt. Die Einhaltung erfolgt durch installierten Kontroll- und Steuersysteme sowie durch Abschaltmodule an den Windkraftanlagen.

Die Details sind den jeweiligen Gutachten und Anhängen zu entnehmen.